



## Bekanntmachung über die Genehmigung zur 16. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Pürgen

Der Gemeinderat Pürgen hat mit Beschluss vom 05.04.2022 die 16. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung mit Umweltbericht der Gemeinde Pürgen, beide in der Fassung vom 05.04.2022, für die Ausweisung eines allgemeinen Wohngebiets (Bebauungsplan Pürgen „Stoffen West 1“) des Ortsteils Stoffen, festgestellt.

Das Landratsamt Landsberg am Lech hat die 16. Änderung des Flächennutzungsplans und die Begründung, in der Fassung vom 05.04.2022 mit Bescheid vom 28.04.2022, Az. 6100-6 genehmigt.

Die Genehmigung der 16. Änderung des Flächennutzungsplans wird hiermit gemäß § 6 Abs. 5 des Baugesetzbuchs (BauGB) ortsüblich bekanntgemacht.

Mit dieser Bekanntmachung wird die 16. Änderung des Flächennutzungsplans wirksam. Jedermann kann den Flächennutzungsplan, die Begründung sowie die zusammenfassende Erklärung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- u. Behördenbeteiligung in dem Flächennutzungsplan berücksichtigt wurden und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Pürgen in 86932 Pürgen, Weilheimer Str. 2, 1. Stock, Zimmer Nr. 11, während der allgemeinen Dienststunden einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- u. Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie der Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, und
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll ist darzulegen.

Ortsüblich bekanntgemacht durch  
Anschlag an die Amtstafeln  
am 03.06.2022

abgenommen am \_\_\_\_\_

Pürgen, den

i. A.  
Vogt



Pürgen, 23.05.2022

i. A.

*U. Vogt*  
Vogt

Die Unterlagen mit der Bekanntmachung zu dem Bauleitplanverfahren sind im Internetauftritt der Verwaltungsgemeinschaft Pürgen unter <https://www.vg-puergen.de/> bei Aktuelles & Bekanntmachungen der Gemeinde Pürgen unter Bekanntmachungen eingestellt.

Das betroffene Gebiet der 16 Änderung des Flächennutzungsplans ist farbig dargestellt

